

## Hausaufgabenkonzept

Stand: 17.02.2016

### Inhaltsverzeichnis

1. Entstehung / aktueller Anlass.....	2
2. Rechtliche Grundlage.....	2
3. Bezug zum Schulprogramm.....	2
4. Zielgruppe.....	3
5. Ziele.....	3
6. Erwartete Wirkung.....	6
7. Vernetzung mit anderen Konzepten.....	6
8. Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Konzeptes.....	7
9. Zeitplan / Prozessbeschreibung durch Grafik.....	7
10. Eingebachte oder benötigte Ressourcen.....	7
11. Qualitätsmerkmale.....	7
12. Dokumentation.....	8
13. Instrumente/Methoden zur Auswertung/Evaluation.....	8
14. Einbindung in den Qualitätskreislauf / die Gesamtevaluation der Schule.....	8
15. Inkrafttreten / Evaluierung des Konzeptes.....	9
Anhang.....	9

### 1. Entstehung / aktueller Anlass

Mit der Einführung der Ganztagschule wurde der Bedarf eines Hausaufgabenkonzeptes deutlich. Im Nachmittagsbereich gehen die Kinder für eine Stunde in die Hausaufgabenbegleitung. Dort war den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht immer klar, ob die Kinder überhaupt Hausaufgaben aufhaben. Die Führung und die Art der Einträge in den Hausaufgabenheften wird z.Z. in jeder Klasse unterschiedlich gehandhabt. Die ungenügende Art der Erledigung der Hausaufgaben im Ganztage war immer wieder berechtigter Kritikpunkt der Eltern.

Nachrangig ist sicher festzustellen, dass die Hausaufgaben unabhängig vom Ganztage nicht immer zielführend erledigt werden und von daher die Einführung eines Hausaufgabenkonzeptes notwendig ist, um generell „Ordnung“ in dieses Thema zu bringen.

Die Evaluation des Hausaufgabenkonzeptes war ein Jahr nach der Einführung grundsätzlich positiv. Bei der Anwendung und der Evaluation im Kollegium (1. Schulhalbjahr 2015/16) wurde deutlich, dass einige Veränderungen sinnvoll erscheinen.

### 2. Rechtliche Grundlage

Der Umfang von Hausaufgaben wird im Hausaufgabenerlass geregelt:

#### Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen

*RdErl. d. MK v. 22.3.2012 - 33-82100 (SVBl. 5/2012 S.266) - VORIS 22410 -*

Art und Umfang sowie Grundsätze zur Koordinierung von Hausaufgaben im pädagogischen Konzept der Schule gehören zu den Angelegenheiten, über die die Gesamtkonferenz zu beschließen hat (§ 34 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. b NSchG).

3. Durch Absprachen der Lehrkräfte untereinander sowie eine differenzierte Aufgabenstellung ist der Belastbarkeit und dem Alter der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen

4. Bei der Stellung von Hausaufgaben ist die Schülerbeteiligung am Nachmittagsunterricht zu berücksichtigen. Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand zur Erstellung von Hausaufgaben außerhalb der Schule sind im Primarbereich: 30 Minuten.

An Ganztagschulen ist den Schülerinnen und Schülern umfassend Gelegenheit zu geben, Hausaufgaben im Rahmen der von der Schule vorgehaltenen Arbeits- und Übungsstunden bereits in der Schule zu erledigen.

Der Einbezug von Hausaufgaben in den Ganztagsbetrieb wird durch den Erlass zur Ganztagschule geregelt.

### 3. Bezug zum Schulprogramm

In unserem Schulprogramm legen wir im Leitbild fest, dass „sich unsere Schulkinder zu selbstverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln können“

Dazu gehört, dass sie früh lernen, in übersichtlichen Strukturen zu arbeiten und diese immer mehr in eigener Verantwortung anzuwenden. Die Erledigung der täglichen Hausaufgaben an Hand von durch das Konzept geschaffenen Strukturen, kann die Kinder auf diesem Weg aktiv unterstützen.

#### **4. Zielgruppe**

- Schulkinder und deren Eltern
- Lehrkräfte (Klassenlehrkräfte / Fachlehrkräfte)
- Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hausaufgabenbegleitung der Ganztagschule

#### **5. Ziele**

##### **5.1 Umfang**

- A) Es werden nach Erlass Hausaufgaben aufgegeben.
- B) Hausaufgaben werden auch in den sogenannten „Nebenfächern“ aufgegeben. Die Fachkonferenzen sind angehalten, hierzu verbindliche Absprachen zu treffen.
- C) Durch Absprachen der Lehrkräfte untereinander sowie eine differenzierte Aufgabenstellung ist der Belastbarkeit und dem Alter der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen. Für die Koordinierung ist die Klassenkonferenz zuständig.

##### **5.2 Aufgaben der Hausaufgaben**

- A) Die Hausaufgaben werden mit den Schülern besprochen. Fragen werden geklärt.
- B) Die Hausaufgaben werden gut lesbar an die Tafel geschrieben.
- C) Die Schüler schreiben die Hausaufgaben ab.
- D) Alle drei vorgenannten Punkte werden in der Unterrichtszeit erledigt.
- E) Es gibt einen an der Tafel vorgesehenen Platz.
- F) Alle Lehrkräfte der Klasse schreiben nur dort die Hausaufgaben an.
- G) Die von der Dienstbesprechung beschlossenen Abkürzungen, Farben und Piktogramme (s. Anhang) werden genutzt. Darüber hinaus gehende Absprachen trifft die Klassenkonferenz.
- H) Hausaufgaben bleiben bis zur Überprüfung an der Tafel stehen.

##### **5.3 Heftführung**

- A) Alle Schüler führen ein A5-Heft mit Lin. 4 als Hausaufgabenheft. Andere Hefte werden nicht erlaubt.
- B) Die Liste der Abkürzungen (s. Anhang, vgl. 5.2G) bzw. eine von der Klassenkonferenz ergänzte Version wird den Schülern zur Verfügung gestellt und auf die vordere Innenseite des Hausaufgabenheftes geklebt.
- C) Die Hausaufgaben werden in dem Heft fortlaufend untereinander aufgeschrieben, wobei die Einträge eines jeden Tages durch eine freie Zeile abgesetzt und mit dem Datum überschrieben werden

- D) Die Schüler schreiben dabei sauber.
- E) Erledigte Hausaufgaben werden sauber durchgestrichen.
- F) Die Lehrkräfte kontrollieren bei den Schüler den Hefteintrag, wenn die Schüler häufiger keine Hausaufgaben vorweisen konnten, mit Namenskürzel.
- G) Auf den letzten Seiten des Hausaufgabenheftes soll eine laufend ergänzte Übersicht über die nächsten Termine für Klassenarbeiten geführt werden.

#### **5.4 Dokumentation**

- A) Die Anfertigung der Hausaufgaben wird in der folgenden Art überprüft und dokumentiert, so dass die Lehrkräfte sich nach einem Zeitraum von ca. zwei bis drei Wochen ein verlässliches Bild über die Schüler in diesem Bereich machen können.
  - In jeder Klasse steht gut erreichbar ein Ordner mit einer Klassenliste (erhältlich über das Sekretariat), den Elternbriefen und dem Merkblatt zum Ausfüllen der Liste.
  - Bei nicht angefertigten Hausaufgaben wird das Datum und ein Kürzel für das Fach eingetragen.
  - Es können Kürzel für teilweise oder fälschlicherweise angefertigte Hausaufgaben und fehlendes Material ergänzt werden. Nachgeholte Hausaufgaben können markiert werden.
  - Die Klassenlehrkraft gibt bei einer Häufung (s. Punkt 20) den Elternbrief heraus. Tritt dieser Fall in einer von einer Fachlehrkraft unterrichteten Stunde ein, benachrichtigt diese auf geeignete Weise die Klassenlehrkraft, damit eine Reaktion spätestens am nächsten Tag erfolgen kann.
- B) Bei einer zeitlichen Häufung von drei fehlenden bzw. nicht, unvollständig, unsorgfältig oder falsch angefertigten Hausaufgaben sind die Eltern mit einem Informationsschreiben zu verständigen (s. Anhang). Dies gilt ausdrücklich auch für Hausaufgaben, die aufgrund von in der Schule vergessenem Material nicht erledigt werden konnten (s. „Elternpflichten“). Die Art des Versäumnisses sowie die Frage, ob die Hausaufgabe anschließend nachgeholt wurde, spielen in dieser Hinsicht keine Rolle. In der Übersichtsliste wird die Herausgabe mit einem roten, senkrechten Strich nach dem letzten Datum markiert. So ist auf einen Blick ersichtlich, welcher Schüler bereits wie viele Briefe bekommen hat. Das Informationsschreiben muss von den Eltern unterschrieben werden und bis Ablauf des Schuljahres aufbewahrt werden.
- C) Nach dem dritten Anschreiben werden die Erziehungsberechtigten schriftlich zu einem Gespräch mit der Schulleitung eingeladen.
- D) Bei fortgesetzter Nichtbeachtung der Hausaufgaben wird eine Klassenkonferenz einberufen, in der weitere Konsequenzen (Erziehungsmittel, im extremen Fall Ordnungsmaßnahmen) beschlossen werden.
- E) Auf dem Zeugnis kann bei häufig fehlenden Hausaufgaben (spätestens ab einem ausgegebenen Elternbrief) ein entsprechender Vermerk zum Bereich „Arbeitsverhalten“ hinzugefügt werden.

### **5.5 Nachholen von Hausaufgaben**

- A) Im Krankheitsfall werden die Hausaufgaben grundsätzlich ohne weitere Aufforderung am nächstmöglichen Nachmittag nachgeholt. Die Fachlehrkraft kann dies in Einzelfällen erlassen.
- B) Nicht angefertigte oder unvollständige Hausaufgaben müssen von den Schülern nachgeholt und ohne Nachfrage der Lehrkraft vorgelegt werden. Dies ist ebenfalls zu dokumentieren (s. Klassenliste im Anhang).
- C) Die Nacharbeitung kann auch in einer den Eltern schriftlich angekündigten Zusatzstunde erledigt werden.
- D) Fachlehrkräfte sind weiterhin berechtigt, das Fehlen von Hausaufgaben auf ihr Fach bezogen (und somit unabhängig vom Auftreten einer Häufung in *allen* Fächern) zu betrachten und die Nachbearbeitung in einer schriftlich angekündigten Zusatzstunde anzuordnen.

### **5.6 Elternpflichten**

- A) Die Eltern beschaffen das Hausaufgaben-Heft in der angegebenen Form und kontrollieren in geeigneten Abständen dessen Führung.
- B) Die Eltern kontrollieren bei Bedarf die Hausaufgaben ihrer Kinder.
- C) Bei vergessenem Material (Mathebuch, Arbeitsheft, Schreibheft) sind die Eltern verpflichtet, dem Kind eine Erledigung der Hausaufgaben am gleichen Tag zu ermöglichen. Sie (oder das Kind) haben z.B. die Möglichkeit, das Material noch aus der Schule zu holen, sich die Aufgaben von Mitschülern zu kopieren, eingescannt oder fotografiert zuschicken zu lassen oder ggf. telefonisch diktieren zu lassen. Die Punkte 5.4 und 5.5 gelten entsprechend.

### **5.7 Lehrkräfte**

- A) Das Hausaufgaben-Konzept wird auf dem ersten Elternabend im Schuljahr vorgestellt. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Internetseite der Schule wird deutlich hingewiesen (Bereich „Downloads“). Sollte sich das Hausaufgabenkonzept im Vergleich zum vorherigen Schuljahr nicht verändert haben, genügt auf dem ersten Elternabend eine Erinnerung bzw. Auffrischung. Liegt zwischenzeitlich eine aktualisierte Version vor, sind die Änderungen mitzuteilen.
- B) Die Lehrkräfte erarbeiten mit den Kindern mindestens einmal im Halbjahr Lerntipps (s. Anhang). Die Klassenlehrkraft ist für die Koordination zuständig.
- C) Die Lehrkräfte setzen die Dokumentation nach Punkt 5.4 sowie die Punkte 5.1, 5.2 und 5.5 um.
- D) Die Klassenlehrkräfte sind für die Ausgabe der Elternbriefe und die Kontrolle ihrer Einsichtnahme verantwortlich.

### **5.8 Schulleitung**

- A) Die Schulleitung stellt den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Konzept bei der ersten DB mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor.
- B) Im Ganztagskonzept wird auf das Hausaufgabenkonzept verwiesen. Den Mitarbeitern in der Ganztagschule wird das Konzept in der ersten DB zu Beginn des Schuljahres vorgestellt. Sie werden über die Möglichkeiten zur späteren Einsichtnahme (Kopie, Internetseite) informiert.
- C) Nach dem Hinweis einer Klassenlehrkraft auf die dritte Ausgabe des Elternbriefs führt die Schulleitung zeitnah ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten (vgl. 5.4D) [s.o.]

### **5.9 Abweichungen**

- A) In einigen Klassen werden die Hausaufgaben mit einem Hausaufgabenplan aufgegeben. Dieser wird wöchentlich verteilt. Die Kinder teilen sich die Aufgaben so ein, dass sie bis zum Ende der Woche oder eines ähnlichen Zeitraums erledigt sind. Fertige Hausaufgaben sind auf dem Plan als erledigt zu markieren. Die Hausaufgaben des Wochenplans sind von Kindern mit Teilnahme am Ganztag in der Hausaufgabenzeit zu bearbeiten. Bei nicht ausreichendem Bearbeitungsumfang dieser Aufgaben am Ende des gegebenen Zeitraums gelten die oben genannten Punkte zu nicht vollständig angefertigten Hausaufgaben.

### **6. Erwartete Wirkung**

- Die Kinder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hausaufgabenbegleitung im Ganztag und die Eltern wissen, welche Aufgaben zu erledigen sind.
- Die Kinder können ihre Hausaufgaben zielorientiert und selbstständig beginnen und zügig bearbeiten.
- Durch die Einbeziehung aller in Punkt 4 genannten Personen wird die Quote der nicht erledigten, falschen oder unsorgfältig gemachten Hausaufgaben und des fehlenden Arbeitsmaterials sinken.
- Die Transparenz in Bezug auf nicht erledigte Hausaufgaben in allen Fächern wird für alle Lehrkräfte erhöht. Die Dokumentation wird für die Klassenlehrkraft vereinfacht.
- Es kommt mehr Ruhe in die Arbeitsphase der Hausaufgabenbegleitung im Ganztag.
- Die Zufriedenheit der Eltern mit der Arbeit der Ganztagschule wird erhöht.

### **7. Vernetzung mit anderen Konzepten**

- Da das Problem der Hausaufgaben besonders die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Kinder in der Hausaufgabenbegleitung des Ganztagsbereiches betrifft, gibt es eine Vernetzung mit dem Ganztagskonzept. In ihm sind der zeitliche Umfang, der organisatorische Rahmen aber auch die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zustehenden Rechte geregelt.

- Das Beschwerdekonzert regelt den Weg von möglichen Beschwerden aus Position der Eltern und aus Position der Lehrkräfte.

### **8. Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Konzeptes**

- Alle Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Hausaufgaben aufgeben, sind für die Umsetzung und damit das Erreichen der erwarteten Wirkung zuständig.
- In zweiter Verantwortung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ganztagsbereiches. Da hier in der Vergangenheit die größeren Probleme auftraten, sind sie für die Nutzung und Umsetzung des Konzeptes aus eigenem Interesse mitverantwortlich. Sie sind der Schule gegenüber nicht weisungsgebunden.
- Die Eltern sind für die häusliche Umsetzung wie unter 5.6 dargestellt verantwortlich.

### **9. Zeitplan / Prozessbeschreibung durch Grafik**

entfällt

### **10. Eingebrachte oder benötigte Ressourcen**

personell: entfällt  
sächlich: A5-Heft Lin. 4 als Hausaufgabenheft, Kontrollordner in den Klassen  
räumlich: festgelegter Platz für Hausaufgaben an der Tafel

### **11. Qualitätsmerkmale**

- **2.1 Kompetenzorientierung:**  
2.2.2 Störungsprävention: Geordnete Abläufe und Routinen, vereinbarte Regeln und Verfahrensweisen sowie angemessen aufbereitete Arbeitsmaterialien ermöglichen die optimale Nutzung der Lernzeit.
- **4.1 Schulprogramm:**  
4.1.3 Maßnahmen und Aktivitäten: Geeignete Maßnahmen und Aktivitäten zur Zielerreichung sind vereinbart und in eine verbindliche Maßnahmenplanung umgesetzt.
- **6.1 Kooperation im Kollegium:**  
6.1.2 Absprachen und Vereinbarungen: Es gibt verbindliche Absprachen und Vereinbarungen, die im Konsens getragen werden.

### **12. Dokumentation**

- Die Lehrkräfte dokumentieren den Umgang mit Hausaufgaben in der Übersichtsliste und ggf. individueller Form persönlich.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hausaufgabenbegleitung im Ganzttag haben die Möglichkeit, Störungen der Hausaufgabenbegleitung jeglicher Art mit dem Meldebogen „Fehlverhalten im Ganzttag“ zu melden (vgl. Ganztagskonzept).

- Dadurch wird für die Schule und den Eltern gegenüber Transparenz über die Häufigkeit von fehlenden Hausaufgaben hergestellt.

### **13. Instrumente/Methoden zur Auswertung/Evaluation**

- Die Lehrkräfte können den Erfolg des Konzeptes im Unterricht bei Kontrolle der Hausaufgaben direkt überprüfen.
- Die Eltern geben durch Gespräche mit den Lehrkräften die Möglichkeit, die Wirksamkeit des Konzeptes zu überprüfen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ganztagsbereich haben die Möglichkeit, über den Meldebogen „Fehlverhalten im Ganztage“, die Wirksamkeit des Konzeptes darzustellen.
- Eine Evaluation durch Abfragebögen an die Eltern ist zum Stand der Erarbeitung des Konzeptes noch nicht vorgesehen.

### **14. Einbindung in den Qualitätskreislauf / die Gesamtevaluation der Schule**

- Umgang mit Hausaufgaben:  
In einer möglichen Abfrage zu verschiedenen Qualitätsmerkmalen aus den Bereichen „Lehren, Lernen und Schulleben“ wird die Frage nach der Hausaufgabenbearbeitung gestellt werden.
- Umgang mit dem Hausaufgabenkonzept:  
Das Konzept wird bei Bedarf, z.B. gemeldeter Kritik oder Überprüfung durch den SL, von der Dienstbesprechung evaluiert und ggf. bearbeitet, dem Elternrat zur Diskussion vorgestellt und dort besprochen und in der Gesamtkonferenz durch Abstimmung beschlossen. Die Gestaltung der internen Dokumentation (Klassenliste etc.) kann ohne einen solchen Beschluss von der Dienstbesprechung teilweise geändert werden.

### **15. Inkrafttreten / Evaluierung des Konzeptes**

- Das vorliegende Konzept wurde  
  
am 13.01.2016 in der Dienstbesprechung vorgestellt und bearbeitet.  
  
Am 17.02.2016 in der Gesamtkonferenz beschlossen.
- Das vorliegende Konzept wurde zuletzt am 13.01.2016 evaluiert.